

Merkblatt zum Druck von Promotionsurkunden

Bitte beachten:

- Die **Vornamen des Doktoranden müssen immer ausgeschrieben** werden, da alle Vornamen (lt. Ausweisdokument) gleichberechtigt sind.
- Wenn die Probandin/der Proband ihren/seinen Abschluss, der zur Promotion berechtigt, im Ausland erworben hat, ist der vollständige Name der ausländischen Universität, der Universitätsort und in Klammer gesetzt das Land anzugeben, z. B. Manil Nadu Dr. M.G.R. Medical University, Chennai (Indien). Bei akadem. Graden aus der EU und der Schweiz kann der Hinweis auf die verleihende Hochschule entfallen. Die Originalform des Grades bleibt erhalten. Wer einen akademischen Grad führt, hat auf Verlangen die Berechtigung hierzu urkundlich nachzuweisen (§22 HHG). Die Umwandlung in einen deutschen Grad oder die Verwendung deutscher Bezeichnungen ist unzulässig. Nähere Einzelheiten finden Sie unter:

http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Gradfuehrung_Beschluesse_der_KMK/grundsätze.pdf und

<http://www.kmk.org/zab/veroeffentlichungen-und-beschluesse/fuehrung-auslaendischer-hochschulgrade.html#c8780>

- **Akademische Grade** dürfen in Deutschland **nur in der genehmigten Form** geführt werden. Liegt keine Abkürzung vor, muss der Grad ausgeschrieben werden, z. B. Privatdozent oder außerplanmäßiger Professor. Bei den meisten in Europa erworbenen akademischen Graden ist eine Allgemeine Genehmigung durch das HMWK erteilt worden (§22 HHG). Dies gilt auch für Ehrendoktoren. Abweichende begünstigende Regelungen können gelten, wenn die Gradführung durch Äquivalenzabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Staaten geregelt ist.
- Alle Dipl.-Titel, z. B. Dipl.-Ing., Dipl.-Biol., etc. werden **abgekürzt vor den Vornamen** geschrieben.
- Alle Master- und Magister-Titel, z. B. Master of Science, Master of Arts, Magister of Artium, werden in **voller Länge ausgeschrieben nach dem Nachnamen** geschrieben.
- Beim **Geburtsdatum muss der Monat ausgeschrieben** werden. (Wird beim Druck der Urkunde umgesetzt.)
- Bei der **Bezeichnung des Geburtsortes** ist der Personalausweis/Ausweis maßgeblich. Danach heißt es **nicht** Frankfurt/Main, **sondern Frankfurt am Main**, etc.
- Das Geburtsland ist (nur bei Studierenden, die im Ausland geboren wurden) in Klammern hinter den Geburtsort zu setzen, z. B. Delhi (Indien).

- Der Dissertationstitel muss mit dem auf dem Deckblatt der Dissertation angegebenen Titel übereinstimmen (kann nur vom Fachbereich überprüft werden.)
- Der bestandene akademische Grad muss immer exakt angegeben werden, z. B. Doktor-Ingenieur (Dr.-Ing.), Doctor rerum naturalium (Dr. rer. nat.), Doctor philosophia (Dr. phil.), etc.
- Der Dokortitel der Referentinnen oder Referenten muss korrekt angegeben werden, z. B. Professor Dr. rer. nat. oder Professor Dr.-Ing. Der Zusatz habil. ist nur zulässig, wenn er in Bayern oder Baden-Württemberg erworben wurde. Die Bezeichnungen der Referentinnen und Referenten auf Briefköpfen, Visitenkarten, im Internet oder in Büchern sind nicht relevant. Maßgeblich ist die Urkunde, die zum Führen des akadem. Grades berechtigt.
- Die korrekte Form der Bewertung ist der Promotionsordnung § 17 zu entnehmen: **nicht** „Mit Auszeichnung“, **nicht** „cum laude“ **sondern** „**mit Auszeichnung bestanden**“, „**gut bestanden**“ oder „**sehr gut bestanden**“.
- Das **Datum der Urkunde** ist das **Datum der mündlichen Prüfung**.
- Bei dem **Tag der Prüfung muss der Monat** ausgeschrieben werden. (Wird beim Druck der Urkunde umgesetzt.)